



HAUSORDNUNG TC JETTINGEN e.V.

Nachfolgend wird die Nutzung des Clubhauses, der Tennisplätze, der Tennishalle und des gesamten Sportgeländes des Tennisclubs Jettingen e.V. geregelt. Mit dieser Hausordnung sollen sowohl die Ordnung und Sauberkeit der Tennisanlage, ein respektvoller Umgang mit dem Vereinseigentum als auch ein angenehmer und harmonischer Aufenthalt aller Mitglieder, Gäste und Besucher auf der Tennisanlage des TC Jettingen gewährleistet werden. Anderslautende oder frühere Vereinbarungen verlieren ihre Gültigkeit.

I. Allgemein / Geltungsbereich

- Diese Hausordnung gilt bei Betreten der Tennisanlage des Tennisclubs Jettingen, einschließlich der Tennisplätze, der Tennishalle und des Clubhauses **für alle Mitglieder, Gäste und Besucher.**
- **Alle Mitglieder sind mit Beginn der Mitgliedschaft für die Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.** Nichtmitglieder (Gäste und Besucher) akzeptieren die Hausordnung mit Betreten der Tennisanlage.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet und verantwortlich dafür, auf die Einhaltung der Hausordnung hinzuweisen und hinzuwirken.
- Verstöße gegen diese Hausordnung sind dem Vorstand zu melden. Bei Zuwiderhandlungen hat der Vorstand das Recht, den Zuwiderhandelnden die Nutzung bzw. das Betreten der Tennisanlage zu untersagen.
- Die Regeln des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

II. Ordnung und Sauberkeit

- Jeder hat sich so zu verhalten, dass Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind.
- Die gesamte Tennisanlage ist Vereins- und damit Gemeinschaftseigentum und alle Anwesenden sind verpflichtet, vom Vereinseigentum ordnungsgemäßen und pfleglichen Gebrauch zu machen.
- Störungen oder Beschädigungen am Gemeinschaftseigentum sind dem Vorstand unverzüglich zu melden. Für Schäden am Gemeinschaftseigentum des TC Jettingen wird der Verursacher haftbar gemacht.
- Eigenmächtige Veränderungen des Gemeinschaftseigentums sind untersagt. Vereinseigene Gegenstände dürfen nicht für private Nutzung ohne Genehmigung durch den Vorstand / Technischer Wart genutzt oder ausgeliehen werden.
- Die Tennisanlage ist ausschließlich für Vereinszwecke nutzbar. Private Geschäfte und Sammlungen, sowie Werbung für eigene oder fremde Zwecke sind untersagt. Ausnahmen können im Einzelfall vom Vorstand genehmigt werden.
- Alle anwesenden Personen haben den Anweisungen der Vorstände, des Technischen Warts, des Haus- / Platzwartes und den Bewirtungs- / Veranstaltungsverantwortlichen Folge zu leisten.
- Sollten sich Kinder / Jugendliche unbeaufsichtigt auf der Tennisanlage des TC Jettingen aufhalten und Schäden verursachen, sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten dafür haftbar.
- Jede Person auf der Sportanlage ist verpflichtet auf sein Eigentum selbst zu achten. Der TC Jettingen übernimmt keine Bewachung und haftet nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Wertgegenstände.
- Jeder ist aufgerufen, das Clubhaus, die Tennishalle und insbesondere die sanitären Anlagen pfleglich zu behandeln, vor jeglichen Verunreinigungen zu schützen und nach Nutzung ordnungsgemäß zu reinigen.
- Jeder ist aufgerufen möglichst wenig Abfall zu produzieren. Abfälle sind zu trennen und - falls vorhanden - in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen bzw. mitzunehmen.
- Der Gastraum im Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Pantoffeln zum Überziehen liegen aus.
- Beim Verlassen der Tennisanlage / Räumlichkeiten müssen alle elektrischen Geräte und Lichter ausgeschaltet und alle Fenster und Türen abgeschlossen werden. Die Türen vom Clubhaus müssen von demjenigen abgeschlossen werden, der als letzte Anwesende über den Schlüssel von den entsprechenden Türen verfügt.
- Alle Mitglieder und Besucher der Tennisanlage werden aufgefordert, sich so zu verhalten, dass Lärm, insbesondere nach 22 Uhr, vermieden wird.

- Das Rauchen im Clubhaus und in der Tennishalle ist verboten, im Außenbereich ist es gestattet.
- Die Parkplätze der Tennisanlage sind für Personenwagen, Motor- und Fahrräder der Mitglieder und Besucher vorgesehen. Ein Dauerparken oder das Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Hunde dürfen sich nicht unbeaufsichtigt auf der Tennisanlage aufhalten, sind vorzugsweise an der Leine zu führen und dürfen nicht auf die Tennisplätze, in die Tennishalle oder in die Umkleieräume mitgenommen werden. Die Besitzer tragen dafür Sorge, dass niemand von ihren Hunden belästigt oder behindert wird. Verunreinigungen sind vom Hundehalter sofort zu entfernen.
- Transponder / Schlüssel für die Umkleide- und Duschräume des Clubhauses kann jedes volljährige Mitglied vom Vorstand gegen Kautions erhalten. Über den Zugang für andere Türen entscheidet der Vorstand. Ein Erstellen von Kopien ist untersagt. Bei Verlust oder Duplizierung behält sich der Verein vor, die komplette Schließanlage auf Kosten des Verursachers auszutauschen.
- Jeder der mit seinem Transponder / Schlüssel den Gastraum öffnet und damit den Zugang zu den Getränken ermöglicht, hat auch eine Mitverantwortung für die korrekte Erfassung der entnommenen Getränke.
- Getränke werden grundsätzlich vom Verein besorgt und zum Kauf angeboten. Bei geöffnetem Clubhaus haben alle Mitglieder die Möglichkeit diese per Selbstbedienung aus dem Kühlschrank zu kaufen. Jeder Getränkekauf erfordert einen sofortigen Eintrag in die ausgelegte Getränke-Entnahme-Liste. Leere Flaschen bitte in die bereitgestellten Kästen stellen. Nichtmitgliedern und Besuchern ist die Selbstbedienung von Getränken nicht gestattet.
- Da sich der TC Jettingen auch aus Getränken im Ausschank finanziert, ist der Verzehr von mitgebrachten Getränken im Bereich der Tennisanlage nicht gestattet. Während des Spiels ist der Verzehr von mitgebrachten Getränken auf den Tennisplätzen erlaubt, außerdem im Ausnahmefall auch dann, wenn die Getränke im Clubhaus nicht zugänglich sind.
- Der Verbrauch von Strom, Gas und Wasser ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Beleuchtungs- und Heizkörper sind spätestens beim Verlassen der Tennisanlage auszuschalten. Die Benutzung von elektrischen Geräten aller Art, soweit sie nicht Vereinseigentum sind, ist nur mit Genehmigung des Vorstandes zulässig.
- Persönliche Gegenstände wie Tenniskleidung, Handtücher, Rackets Bälle etc. dürfen nicht im Clubhaus / Tennishalle deponiert / zurückgelassen werden.

III. Sicherheit

- Aus Gründen der Sicherheit sind alle Wege (auch als Fluchtwege) frei zu halten. Es dürfen keine sperrigen Gegenstände (z. B. Fahrräder, Sporttaschen) die Zu- und Ausgänge behindern. Feuerschutzeinrichtungen und Feuerlöscher müssen frei zugänglich sein.
- Bei Unfällen auf der Tennisanlage Sportanlage, im Clubhaus oder in der Tennishalle ist muss der Vorstand unverzüglich unterrichtet werden.
- Verletzungen: Für die Versorgung kleinerer Verletzungen steht ausreichend Erste-Hilfe-Material zur Verfügung. (Erster Hilfekasten). Ein Defibrillator zur Wiederbelegung befindet sich im Sommer auf der Terrasse des Clubhauses bzw. im Winter in der Tennishalle.

IV. Spielbetrieb

- Es gelten die Regelungen der Verbandsspielordnung des Württembergischen Tennisbundes (WTB)
- Plätze sind (je nach Witterung) vor Spielantritt zu wässern und nach Spielende abzuziehen und ggf. erneut zu wässern.
- Die vereinseigenen Sandplätze dürfen nur von Mitgliedern zum Spielen benutzt werden. Ausnahmen sind Verbandsspiele und Gastspieler, die auf Einladung mit einem Mitglied spielen. Das Spielen von Gastspielern ist kostenpflichtig.
- Während Verbands- und Turnierspielen ist der Geräuschpegel so niedrig zu halten, dass die Spieler nicht gestört werden.
- Alle Personen, die nicht als Betreuer oder Coach fungieren, dürfen sich als Zuschauer nur außerhalb der Tennisplätze aufhalten.
- Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen für Sandplätze bzw. mit Hallenschuhen für die Tennishalle betreten werden.

- Die vereinseigene Tennishalle kann von registrierten Mitgliedern und Gästen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben gebucht werden. Der Zugang zur Tennishalle ist nur mit vorheriger Buchung über das Online-Buchungssystem eBuSy möglich.

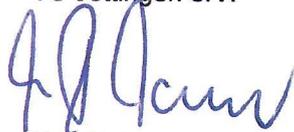
Über alle Fragen die sich aus dem Betrieb unserer Tennisanlage ergeben, entscheidet der Vorstand.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Verein alle rechtlichen Optionen vor.

Diese Hausordnung wurde in der Vorstands- und Ausschusssitzung am 24. November 2022 einstimmig beschlossen.

Für die Richtigkeit:

TC Jettingen e.V.



Kurt Kalmbach
(Vorstandsprecher)



Michael Roob
(Vorstand Marketing)



Falko Hérkert
(Kassier)



Julian Gillich
(Techn. Wart)



Michael Schott
(Sportwart)



Michael Gauß
(Hallenwart)



Ilse-Marie Hackner
(Breitensport)